



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüner Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 31/2023

Ottersberg, 20.10.2023

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege am 25.10.2023	84 – 85
Bekanntmachung Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 170 „Große Straße 91-95“, Ortschaft Ottersberg, Erneute öffentliche Auslegungen gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	85

Öffentliche Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege am 25.10.2023 um 19:30 Uhr Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt. Die Ausschussmitglieder nehmen im Ratssaal an der Sitzung teil. Gäste haben die Möglichkeit, im Ratssaal oder virtuell an der Sitzung teilzunehmen. Die Anmeldung zur virtuellen Teilnahme muss telefonisch unter 04205 – 317012 oder per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege vom 28.06.2023.
- 3 23/0401
Naturpark Teufelsmoor
- 4 23/0402
Bestellung eines/einer neuen Landschaftswartes/in für den Flecken Ottersberg
- 5 23/0399
Finanzierung der Pflege für "Ortsbildprägende Bäume"
- 6 23/0400
Beratung und Beschluss zur Pflege von Bäumen auf Grundstücken, deren Eigentümer „nicht ermittelt“ sind.
- 7 Mitteilung der Verwaltung
- 8 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 9 Schließung der Sitzung

gez. iV Heinrich
Bürgermeister

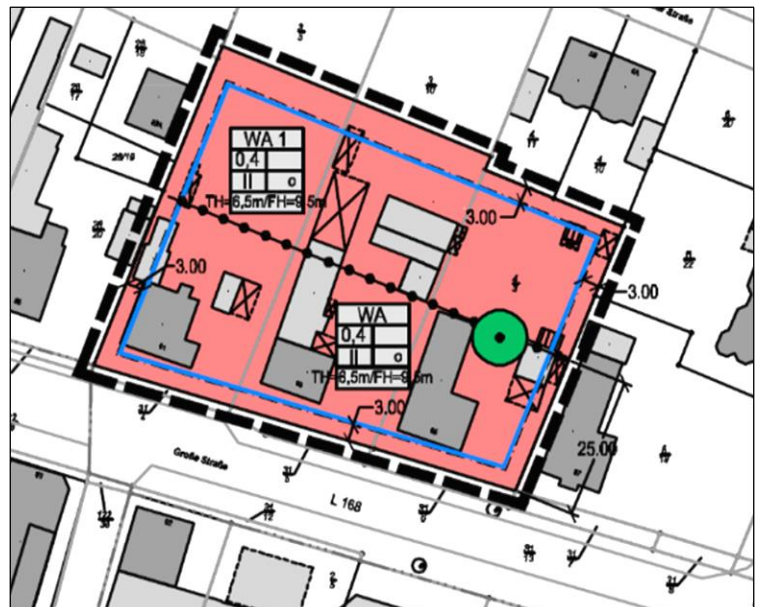
Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 170 „Große Straße 91-95“, Ortschaft Ottersberg Erneute öffentliche Auslegungen gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Große Straße 91-95“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 statt. Aufgrund einer zu kurz bemessenen Auslegungsfrist muss die öffentliche Auslegung erneut durchgeführt werden. Zudem wurden Ergänzungen des Entwurfes hinsichtlich der Trauf- und Firsthöhe vorgenommen. Die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt östlich in der Ortschaft Ottersberg, nördlich der „Großen Straße“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 „Große Straße 91-95“ und die Entwurfs-Begründung werden von **Montag, den 30. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag, den 01. Dezember 2023** auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) veröffentlicht. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.



Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

gez. i.V. Heinrich
Bürgermeister